

# MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekű folyóirat.

„Béke, béke a távollevőknek,  
„Béke a közellevőknek!”

I s a j a s.

Előfizetési feltételek: <i>Pesten házhordással vidékre postai széküldéssel)</i> Egész évre . . . . . 6 frt. Félévre . . . . . 3 frt.  Megjelenik minden nyolczadik napon.	Felölös Szerkesztő: <b>KRAUSZ ZSIGMOND.</b>  Kiadó-tulajdonos: <b>A „HITŐR“ cz. egylet.</b>	Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal: 3 dob-utca 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamáziók intézendők. <i>Előfizetési pénzeket</i> e czim alatt kérünk: „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“
--	---	--

## Szabályzat

magyar és erdélyhoni izraeliták elemi népiskolák tárgyában.

### A) Hitfelekezeti népiskolák.

#### IV. Szakasz.

#### A tan-anyagáról.

(Folytatása.)

10. §. A 9. §-ban a) b) c) d) és e) alatt érintett, tan-anyag az izr. elemi népiskolánál mind a hat osztályra, a felsőbb osztálybeliek nagyobb képességére való tekintettel, felosztandó; biblia tanítása azonban csak akkor kezdődjék, midőn a tanulók arra már eléggé előkészítve vannak; a hittan, mint külön tantárgy csak az ötödik osztályban kezdendő meg.

11. §. Az izr. elemi népiskolákban a bibliaoktatás legkisebb mértéke: Mózes öt könyvéből, Jozsua- s a bírák- és a népiskolai tanulók képességének megfelelő Salamon mondatai- s a zsoltárok egyes részleteiből áll. Ha azonban az adott viszonyoknál fogva a tananyag nagyobb mérvben is nyujtathatnék, a még előadandó részletek a helyi iskolai bizottmány által meghatározandók.

12. §. A 9. §-ban érintett tantárgyak, a biblia kivételével, a leánytanulókra is kötelezők.

13. §. Az országos népiskolai törvény III. fejezetének 11. §-ában érintett polgári, valamint az ezen szabályzat 9. §-ában megszabott héber tan-anyag felosztása, a tanév kezdete előtt, az izr. helyi iskolai bizottmány által megállapítandó.

14. §. A tankönyvek, az oktatási rendszer s általában a tanítási módszer, az országos népiskolai törvény 11. §-a értelmében, az izr. helyi iskolai bizottmány s az illető tanító által közösen meghatározandó.

15. §. Bármely tanuló a köteles felekezeti tantár-

gyaknak csak egyike alól, és csak a helyi iskolai bizottmány beleegyezésével, menthető fel.

16. §. A héber tantárgyakbani oktatással, az előbbi osztályban már előadott tantárgy ismétlése összekötendő.

#### V. Szakasz.

#### A tanítás idejéről.

17. §. A hetenkinti tanórák száma: az I. osztályban 20—25 óra; a II.—IV. osztályig bezárólag 26—30 óra, melyek közül 16—18 óra a polgári, s 10—12 óra a héber tantárgyakra fordítandó, az V. és VI. osztályban 30—33 óra, a szerint, a mint hetenkint egy vagy két délutáni szünet állapittatik meg.

18. §. Az iskolai idő egy tanévben, 10 hónál tovább nem tarthat. A szünidők hezdődnek Elul közepén, és végződnek Tisri végével; továbbá a téli félévben Nisan 11-től 25-éig tartanak. Nagyobb városokban azonban a helyi iskolai bizottmány az iskola végét 14 nappal előbbre is teheti.

19. §. Ezenkívül egyes szünnapok a tanév tartama alatt:

- a) minden szombat;
- b) egy-két délután minden héten;
- c) Chanuka első és utolsó napja;
- d) Purim mindkét napja s Taanith-Eszter;
- e) Tebeth 10-ike, Tamusz 17-ike, Ab 8-ika s 9-ike, s végre
- f) Sebat 15-ének s Lag-bo- aumernek délutánja.

#### VI. Szakasz.

#### A tanítók képessége- s felvételéről.

20. §. Minden izr. elemi népiskolánál működő tanító tartozik: az országos elemi népiskolai törvényben megszabott képeségről, vallásos, erkölcsi magaviseletéről, valamint az izr. tanító-képezdénél, az izr. népiskolai tanítókra nézve megállapított héber tudó-

*Krausz Zsigmond*

mányokbani jártasságáról szóló bizonyítványt felmutatni.

21. §. Az izr. elemi népiskoláknál általán az osztályrendszer alkalmazandó, azonban, a helyi izr. iskolai bizottmány beleegyezésével, a szakrendszer is megengedhető.

22. §. A tanító a helyi iskolai bizottmány javaslataira, a község közgyűlése által vétetik fel.

23. §. Minden a 20. §. szerint képesített tanító 1—3 évre ideiglenesen felvétetik. Felmondás, ugy a község mint a tanító részéről, a szerződött idő eltelte előtt négy hóval történendő. Ha az érintett idő alatt felmondás nem történt, a felvétel véglegesnek tekintetik, s a tanítónak a község részéről többé felmondatni nem lehet. Ha azonban a tanító állomását önkény

elhagyni akarja, a községet erről 4 hóval előbb tudósítania kell.

24. §. A véglegesen alkalmazott tanítónak állomásátóli elmozdítása, vagy az ideiglenesen alkalmazott tanítónak a 23. §-ban meghatározott idő előtti elbocsátása, csak ismételt kötelességmulasztás, vagy vallásellenes és erkölestelen magaviselet folytán, és csak a felsőbb izr. hatóság beleegyezésével történhetik.

25. §. Az alkalmazott tanító az egyenes községi adó alól ment.

(Folytatása következik.)

## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redaktion und Expedition:  
3 Trommelgasse Nr. 6, wo-  
hin die Manuskripte, Kor-  
respondenzen und Reklama-  
tionen zu adressieren sind.

Redakteur: Sigmund Krausz.

Friede dem Fernstehenden;  
Friede dem Nahstehenden;  
So sprach Gott — wahr ich sie heissen.  
S e s a j a s.

Pränumerationsgelder und  
sonstige Sendungen  
werden erbeten unter der  
Adresse:  
Zentral-Comité des  
Schomre Hadath-Vereines  
Pest

### Abschiedswort an das löb. Zentral-Comité des Vereines Schomre hadasz, wie an die geehrten Leser dieses Blattes.

Lachakima biremisa.  
Leschatja bekarmisa.

(Ben Sira)

Die Pflicht zu verbessern, giebt uns ein Recht zu rügen; — wo jedoch das Rügen ohne Wirkung und Erfolg bleibt, da ist Schweigen nicht bloß Klugheit, sondern Pflicht. Und dennoch muß ich heute sprechen, dies aber nur darum, um dann — schweigen zu können.

Wir sind in der Jahreszeit katastrophenreicher Tage angelangt, an denen vor zwei tausend Jahren Israels Staatenleben in den Schutt des eingestürzten Zionstempels zu Grabe getragen wurde. Die Auflösung des Staates — heute wissen wir das — war vom Lenker der Menschengeschichte beschlossen; der Boden, auf dem der Zionstempel gestanden war, unterwühlt, und Rom — zu der Zeit im Zenit seines Glückes und seiner Macht — war dazu bestimmt, die zündende Fackel zu sein dem morisch gewordenen Staate, um später vom neubefiederten Phönix, der aus der Asche des niedergebrannten Tempels in verjüngter Form sich erhob, für immer vernichtet zu werden. —

Eine jüdische Quelle erzählt: Roms Kaiser habe um Jerusalem zu verderben und zu zerstören, einen Feldherrn ausgesendet, der das Gelingen oder Mißlingen seines Unternehmens nach Art und Weise damaligen Aberglaubens zu eruiiren suchte; er schoß nämlich nach allen Punkten der Windrose Pfeile ab, die aber immer die Richtung

nach — Jerusalem nahmen. Wie? — sprach er — jener furchtbare Gott der Juden hat beschlossen, diesen Staat zu zerstören und dessen Bürger zu züchtigen, und ich soll hiezu das Werkzeug sein? nimmermehr soll und werde ich hiezu meinen Arm bieten. Also dachte und sprach der Feldherr und verließ zur Stunde den Schauplay der Zerstörung.

Der Staat wurde nichts desto weniger zerstört, denn Sünder und Freveler, die Gottes Geißel und Racheichwert sind, finden sich auf allen Wegen und Stegen; ein anderer Feldherr nahm des andern Platz ein und die Katastrophe vollführte sich in furchtbar schrecklicher Weise; der Tempel ward verbrannt, die Priester lagen geschlachtet auf geheiligtem Boden, und der Rest von Judas Bürgern, der vom Schwert und Hunger verschont geblieben, zog gebeugten Hauptes in die Fremde in das Elend hinaus!!!

Und die am Sinai geoffenbarte Gottesreligion? ist sie mitzerstört worden? hatte auch sie im Schutt des Tempels ihr Grab gefunden? ist auch sie mit Tempel — und Opferdienst, mit Zehut u. s. w. u. s. w. aufgehoben worden? nimmermehr! sie lebt, lebt noch nach zweitausend Jahren, und Israel lebt und Israels Gott ist gekannt und wird angebetet von Aufgang bis zum Niedergang der Sonne!!! — Nur Formen sind zerbrochen worden; das Unverfügbare, der Geist, das wahre Wesen des Gottesglaubens ist geblieben bis auf den heutigen Tag!!!

Und heute nach zweitausend Jahren, erscheinen wieder gewappnete Helden der Zeit um das zweitausendjährige Gebäude, um die eben so alten Formen zu zerstreuen; wie dort scheinen auch diesmal die abgehoffene Pfeile — wohin auch das Ziel genommen wird — den zweitausendjährigen Bau mit den zweitausendjährigen Formen

*Handwritten signature:* Sigmund Krausz

zu treffen. Wie? sollte wie damals auch heute von oben eine neue Form beschlossen sein???

Wer ist es, der es wagte, mit Gewißheit das „Ja“ hierauf erlösen zu lassen??? wir werden uns heute so fügen, wie wir uns damals gefügt haben, weil wir uns — heute wissen wir das — fügen mußten, wenn wir auch heute **müssen** werden; wenn — heute wissen wir das noch nicht — Fakten so evident und klar und über allen und jeden Zweifel erhabenen Gottes Willen manifestieren werden.

Und so wie damals die begeisterten Erläuterer — wie Psalm 137 erzählt — an Babelsflüssen saßen und Zions Fall beweined, ihre Harfen an die Weiden hingen, ihre Harfen von denen geweihte Zionslieder erklangen, so werden wir unsere Feder, die ausschließlich zur Verteidigung des gejegestreuerten Judenthums geheiligt und gewidmet war, mit thränenden Augen niederlegen und zuschauen und zuhören, was uns die nächste Zukunft bringt.

Gerne beugen wir uns vor dem Beschlusse jenes erhabenen Wesens, das uns zwar auf dunklen Wegen, immer aber zum Heile führen wird. Darum, theure Brüder im echten gejegestreuerten Glauben, verzaget nie und nimmer; wie ihr den Weg des theuern Väterglaubens nicht verläßt, so wird der Vätergott euch nimmer verlassen.

Die Pflicht zu verbessern gäbe uns wohl das Recht schreibend zu rügen, und rügend zu schreiben; aber thaten wir das nicht? und die Welt weiß es wie erfolglos; nun wohl, so müssen wir ein Gegenerperiment versuchen und — schweigen.

Das ist, theurer Leser, für jetzt, das letzte Wort, das ich an dich richte und mit dem ich von dir Abschied nehme als Redakteur dieses Blattes, dir wie mir bessere, ruhigere Zeiten wünschend. Ich habe die Ueberzeugung, daß manche so Manches in diesem Abschiedsworte werden zu bemängeln haben, aber eben für die schrieb ich das Eingangs gebrachte Motto aus Ben-Sira nieder.

„Lachakima biremisa  
Leschatja bekornisa.“

Körös-Ladány, am 8-ten Ab. 5620.

Sigmund Krausz.

#### Nachbemerkung des Zentral-Komitees.

Wir können es gewiß nur sehr tief bedauern, daß es Herrn Sigm. Krausz namentlich in Folge seiner Leiden seit Wochen zerrütteten Gesundheit nicht möglich die Redaktion unseres Blattes auch künftig hin fortzuführen. Indem wir Herrn S. Krausz für seine taktvolle, mit hingebender Aufopferung gepaarte Leitung d. „M. Zs.“ unseren tiefsten Dank und seinen verdienstvollen Bemühungen um unsere Partei die aufrichtigste Anerkennung hiemit öffentlich aussprechen: können wir nicht umhin, unseren gesch. Lesern die Versicherung zu geben, daß unser Organ, das bisher der treue Dolmetsch der Beschwerden und Wünsche unserer Parteigenossen gewesen, nach wie vor als mutbiger Kämpfer der gejegestreuerten Judenheit sich bewähren wird. Der Kampf ist ein heißer, der Ausgang ist nicht mehr ferne. Der Herr der Heerschaaren hat den Sieg an unsere Fahnen gefesselt!

Das Zentral-Komitée d. Schomre Hadath-Vereines.

## Sabbath-Nachru.

„Tröste dich, tröste dich, mein Volk!  
So spricht dein Gott!“  
Jesaja s. 40, 1.

Ja, tröste dich, tröste dich, mein Volk! Tröste dich, dein Gott hat's gesprochen. Und wir dürfen den göttlichen Trostworten an Israel unbedingtes Vertrauen schenken. Diese göttliche Verheißung war es ja, die Israel während der Jahrtausende schweren Druckes aufrecht erhalten; diese göttliche Verheißung wird uns auch in dem gegenwärtigen kritischen Momente nicht verlassen.

Es ist wahr! Eines Trostes, eines göttlichen Trostes bedürfen wir heute nicht minder, denn in den Tagen mittelalterlicher Barbarei. Mit dem Aufhören auswärtiger Verfolgungen sind die Leiden Israels leider noch nicht zu ihrem endgiltigen Abschlusse gelangt. Die europäische Kultur und die wissenschaftliche Strömung, die in neuerer Zeit mit eben so wohlthätiger, als unwiderstehlicher Gewalt der gesammten zivilisirten Menschheit sich bemächtigt, haben die Schatten der Intoleranz und religiösen Unduldsamkeit gründlich vercheucht. Israel könnte mithin seinen heiligen Pflichten unangefochten und unangegriffen obliegen. Leider ist aber in seinem Schoße selbst eine heillose Zerklüftung entstanden, die seinen innern Lebensnerv mit gänzlicher Vernichtung bedroht. Wajiszrozezu habonim bekirbah. Es haben sich in seinem Innern Parteien gebildet: wir haben leider vor uns eine Jakob- und eine Esau-Partei. Erstere nähert sich den Bote Midraschim: sie möchte nach wie vor für die Verbreitung der Thora-Hadroscha thätig sein; sie möchte nach wie vor ihre heilige Mission unter göttlichem Schutze erfüllen. Letztere hingegen nähert sich der Bodenlosigkeit, dem Nichts, dem Nihilismus. Nicht nur will sie von der heil. Gotteslehre nichts wissen, sondern sucht auch erstere Partei in ihrem Streben zu hindern und scheut kein Mittel, um die Thora zur gänzlichen Vergessenheit zu bringen.

Sollen wir zur Erhärtung unserer diesbezüglichen Behauptung etwa auf die Beschlüsse des ung. isr. Kongresses hinweisen? Nein, das Streben der Quasimajorität dieser Versammlung läßt alles hinter sich, was die jüdischen Annalen aller Zeiten in Bezug auf religiöse Verfolgungen bisher leider aufzuzeichnen gezwungen waren. Sie hat trotz der Weisung des Kultusministers: jedes wie immer geartete religiöse Moment vom Kreise ihrer Erörterungen ferne zu halten — dennoch Beschlüsse gefaßt, die das innerste Wesen der jüd. Religion alterieren, die dahin hinausgehen, die schriftliche und mündliche Lehre in Israel zur gänzlichen Vergessenheit zu bringen. Von diesen Leuten wollen, brauchen wir gottlob nicht mehr zu sprechen. Das Fürgehen derselben ist von der Art, vor dem Forum der Mit- und Nachwelt entschieden verurtheilt zu werden. Menschen, die selbst von religiösem Fanatismus ergriffen, den Andersdenkenden ihre Anschauungen aufdrängen möchten, müssen allerdings

unschädlich gemacht werden, eine Verachtung verdienen sie nicht. Wie aber wenn Menschen, die aller religiösen Gesinnung baar, aus aller Kraft dahin streben, einen Religionszwang zu üben — welche Bezeichnung ist für diese die geeignete? Die Bodenlosigkeit solcher Bestrebungen macht sie eben vollends unschädlich. Sie haben es nicht unterlassen, alle Wege einzuschlagen, um ihren anti-jüdischen Beschlüssen die Gesetzeskraft zu verschaffen. Und dies ist's eben, wodurch ihre Bergevaltigungslucht am meisten hervortritt. Und dies ist's eben, das die praktische Durchführung derselben in einem Momente zur Unmöglichkeit macht, in welchem man der Proklamirung der vollen, unbedingten „Religionfreiheit“ schon in nächster Zukunft mit Zuversicht entgegensteht. Der Kongreß gehört mithin bereits der Geschichte an; wir beneiden Niemanden, dem es zur Aufgabe würde, diese unerquickliche Partie zu bearbeiten. Er wird alle Phrasenmagazine vergebens plündern, um die Gewaltsakte der Kongreßmajorität auch nur einigermaßen zu beschönigen.

Wenden wir uns zu den Resultaten der am 29. v. M. eröffneten und am 4. l. M. geschlossenen Rabbinersynode zu Leipzig. Welch' gottlose Anträge wurden für dieselbe vorbereitet! Welch' verwerfliches Attentat führten einige Reformrabbiner gegen die heil. Gesetzlehre Israels im Schilde! Get ist außer Kurs gesetzt, Chaliza ist absolet, die Kehuna ist nur noch eine „historische Erinnerung“ etc. etc. Haben die Herren ihre Pläne auch durchgesetzt? Wir wollen hier vor allem jene Anträge reproduziren, die wirklich angenommen wurden.

## I.

1. Die Synode empfiehlt den Gemeinden auf das Dringendste die Errichtung und Pflege tüchtiger Religionschulen für die Jugend beider Geschlechter;

2. sie erkennt es als Aufgabe derjenigen Gemeinden, ja der gesamten jüdischen Bevölkerung jedes einzelnen Staates an, dahin zu wirken, daß in den höheren Lehranstalten, welche gemeinsam sind für alle Confessionen, auch das Judenthum seine Gleichberechtigung erhalte und für die jüdischen Zöglinge ein höherer Religionsunterricht erteilt werde;

3. sie begrüßt die Strömung unserer Zeit, welche nach der Herstellung confessionsloser Schulen strebt, mit Freuden, sie erblickt in der Strömung keine Gefährdung des Judenthums, um so mehr aber hält sie es für wichtig, daß neben diesen confessionslosen Schulen Anstalten vorhanden seien, welche in dem heranwachsenden Geschlecht die Erkenntniß der überkommenen Lehre und die Liebe zu ihr pflegt;

4. sie erkennt als unveräußerlichen Bestandtheil des Religionsunterrichtes nicht bloß die übliche Mittheilung der Geschichte, wie die Zusammenstellung der tiefeingelebten Religionsgründsätze, sondern auch die Befestigung der Vertrautheit mit den sämtlichen biblischen Schriften, die Pflege der hebräischen Sprache, als der Sprache, in welcher diese Schriften verfaßt sind, in welcher der religiöse Gedanke seinen so eigenthümlichen und tief sinnigen Ausdruck erhält, welche der frische Geistesquell aller folgenden Jahrhunderte und ebenso das feste geistige Band für alle Glieder der Judenheit gewesen und bleiben soll, vor allem aber soll die ganze jüdische Geschichte, auch die nachbiblische, angemessen dem jugendlichen Alter, der Jugend bekannt werden als die reichste Quelle der Befestigung im Glauben und des religiösen Sinnes,

5. sie erklärt, als höchste Aufgabe im Interesse der wissenschaftlichen Erkenntniß des Judenthums zu betrachten, die Gründung einer

höheren Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums, und stellt sie sich selbst als einen ihrer wesentlichen Zwecke, die allgemeine Be-theiligung an der Herstellung und Erhaltung derselben zu erwecken. Sie erklärt, daß deren Bedeutung vorzüglich darin besteht, eine Pflegestätte der freieren wissenschaftlichen Erforschungen zu sein, welche berufen ist, das Judenthum in seiner geistigen Macht zu ergründen und ihm seinen berechtigten Einfluß auf die gesammte geistige Entwicklung zu gewinnen. Die Versammlung ernennt demgemäß eine Commission, welche sich mit den bereits hervorgetretenen Bestrebungen verbindet und die Herstellung einer oder mehrerer solcher Lehranstalten verwirklichen soll.

## II.

a) Die Synode erklärt, daß sich der religiöse Unterricht in der Schule der kritischen Behandlungsweise zu enthalten habe; sie will nicht, daß der jugendliche Sinn in seiner idealen Entfaltung durch die Anregung von Zweifeln beeinträchtigt werde. Gerade deshalb aber erwartet sie, daß unsere Schulmänner mit weiser Umsicht die Reintate der Wissenschaft nicht ignoriren, in der Seele der heranreifenden Jugend vielmehr einem etwa auftauchenden Widerspruch zwischen der Religion und der zur Geltung gelangten wissenschaftlichen Betrachtungsweise vorbeugen.

Der zweite Antrag der Unterrichtscommission lautet:

b) Die Synode erkennt das Bedürfnis eigener Bildungsanstalten für jüdische Lehrer, zumal Religionslehrer an. Sie würdigt die bestehenden verdienstvollen Anstalten zu diesem Zwecke, sie wünscht lebhaft deren Vermehrung. Sie verkennt aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Herstellung einer genügenden Anzahl solcher Seminararien verknüpft ist. Man hält es daher für dringende Pflicht, dahin zu wirken, daß an den allgemeinen öffentlichen Seminararien, insofern dieselben nicht durch ihren specifisch confessionellen Charakter der jüdischen religiösen Gesinnung der Zöglinge nachtheilig sind, tüchtige jüdische Männer angestellt werden, welche es verstehen, die angehenden jüdischen Religionslehrer zu ihrem Fache heranzubilden. Als wünschenswerth errachtet es die Versammlung ferner, daß bei dem Unterrichte der jüdischen Seminaristen eine besondere Pflege ihrer musikalischen Ausbildung als Cantoren gewidmet werde.

## III.

1. Der Gemeindetag stellt sich an die Spitze der Agitation für die allmälige und organisirte Auswanderung der nothleidenden Juden aus den westlichen Provinzen Rußlands, sei es in das Innere des russischen Reiches, sei es in andere Länder.

2. Er ernennt aus seiner Mitte eine Commission, welche die hervorragenden Männer aller Weltgegenden bewegt, zu einer Hauptcommission zusammenzutreten. Die Hauptcommission hätte

a) an ihren und anderen Vertretlichkeiten Subcomites zur Beschaffung der Mittel zu erwirken und zwar durch regelmäßig geordnete Cassen aus einmaligen Spenden und aus monatlichen Beiträgen.

b) durch Mitwirkung erfahrener Männer und Comites in Rußland selbst einen angemessenen Plan für diese Auswanderung zu entwerfen;

c) die kaiserlich-russische Regierung anzugehen, diese Auswanderung, resp. Einwanderung in das Innere ihres Reiches zu gestatten und ihr möglichst Vorschub zu leisten.

3. Die Mitglieder des Gemeindetages selbst sprechen für sich die Verpflichtung aus, dieses Unternehmen persönlich in ihren Gemeinden mit allen Kräften zu fördern.

Dies die wirklichen Resultate der Leipziger Rabbinersynode vereint mit dem Gemeindetage. Lassen wir diese scharfer in's Auge, so sehen wir wieder die Hand Gottes in der Geschichte walten. Die Versammlung trat mit der Absicht zusammen, Israel zu fluchen und siehe — sie hat es gesegnet! In der That, mit wenigen Ausnahmen, würden wir all' obige Bestimmungen freudigst unterschreiben. Der im ersten Antrage empfohlenen Errichtung

tüchtiger Religionschulen möchten wir um so bereitwilliger beipflichten, als in der weitem Ausführung ausgesprochen wird, daß als unveräußerliche Bestandtheile des Religionsunterrichtes nicht bloß die übliche Mittheilung der Geschichte, wie die Zusammenstellung der tiefeingelebten Religionsgrundsätze, sondern ganz vorzüglich die Befestigung der Vertrautheit mit den **fämmtlichen biblischen Schriften, die Pflege der hebräischen Sprache**, als der Sprache, in welcher diese Schriften verfaßt sind, in welcher der religiöse Gedanke seinen so eigenthümlichen und tief-sinnigen Ausdruck erhält u. u. anerkannt werden. Den Plan der Gründung einer höhern Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums würden wir ebenfalls mit freudigem Enthusiasmus begrüßen, so wir vor allem im Klaren darüber wären, was diese Herren unter „Wissenschaft des Judenthums“ eigentlich verstehen. Mit der sogenannten „freieren wissenschaftlichen Forchtung“, wie sie etwa in Geigers „Urschrift“ in ihren zügellosesten Wuthausbrüchen sich manifestirt, können und dürfen wir uns allerdings nicht befreunden. Glauben die Herren jedoch eine Wissenschaft des Judenthums, die geeignet, das Judenthum auf wissenschaftlicher Basis zu stärken und zu befestigen — dann wollen wir die Ersten sein, die ihnen zum Baue eines solchen Tempels wahrhaft jüdischer Wissenschaft hilfreiche Hand reichen möchten. Leider bieten uns die Männer, die diesen Bau projektirt, keine genügende Garantie dafür, daß derselbe auf jenen Grundpfeilern beruhen werde, die zugleich die Grundpfeiler des Judenthums sind. Ganz mit uns übereinstimmend, erklärt die Synode, daß sie die Strömung unserer Zeit, welche nach der Herstellung konfessionelloser Schulen strebt, mit Freuden begrüße und daß sie, weit entfernt, in dieser Strömung eine Gefährdung des Judenthums zu erblicken, nur den Wunsch hegt, daß neben diesen konfessionellosen Schulen auch solche Anstalten in's Leben zu rufen wären, die in dem heranwachsenden Geschlechte die Erkenntniß der überkommenen Lehre pflegen und befestigen mögen.

Im zweiten Antrag erklärt die Synode, daß der religiöse Unterricht in der Schule sich der kritischen Behandlungsweise zu enthalten habe. Gewiß ganz in der Ordnung. Für die Jugend, namentlich die zartere, taugt das Philosophiren durchaus nicht. Da hat die Unterrichtskommission ihre Aufgabe vollkommen erfüllt. Etwas minder korrekt ist der weitere Antrag betreffs der Bildungsanstalten für jüd. Lehrer, zumal Religionslehrer, indem sie darauf dringt, daß beim Unterrichte der jüd. Seminaristen auf die besondere Pflege ihrer musikalischen Ausbildung als Cantoren ein Gewicht gelegt werde. Wahrlich, für die Herren Musikanten können wir uns unmöglich begeistern; hingegen müssen wir der Absicht entschieden beipflichten, wonach es dahin zu wirken wäre, daß an den allg. öffentl. Seminarien tüchtige jüdische Männer angestellt würden, welche es verständen, die angehenden jüdischen Religionslehrer zu ihrem Fache heranzubilden. Das genügt aber auch vollkommen. Wenn wir dem Zeitgeiste folgend, für die Errichtung von Simultanschulen thätig sein wollen, wozu dann eine spezielle jüd. Lehrerbildungsanstalt? Hier in Ungarn, wo wir mit einer solchen Anstalt beglückt sind, hängt uns dieselbe wie ein Bleigewicht an den Füßen, uns am freien Vorwärtsschreiten in empfindlicher Weise hemmend. Die Herren, die an derselben ihr Atod finden, suchen eben die Idee der konfessionslosen Schulen aus gemeinen, egoistischen Rücksichten hintanzuhalten. Freilich wird's denselben nichts nützen; das Rad der vorwärtsschreitenden Weltgeschichte rollt unaufhaltsam über die Leichen derer hinweg, die sich ihr entgegenstemmen.

Wie echt jüd. ist vollends der dritte Antrag der Leipziger Versammlung, unsere Glaubengenossen in den westlichen Provinzen Rußlands betreffend. Wahrlich wir finden uns bald veranlaßt, unser hartes Urtheil über diese Versammlung zurückzunehmen und derselben Abbitte zu leisten.

„Israel kedochim hem!“ Israel ist ein heiliges Volk! „Afti refim schebohem meleim Mizwoth korimon!“ Ja selbst diejenigen, die bereits der Apostasie verfallen zu sein scheinen, sie besitzen noch immer Tugenden in Hülle und Fülle. Ein Comité bildet sich, das seine Thätigkeit über Deutschland hinaus ausdehnend, es sich zur Aufgabe ge-

macht, den hart bedrückten Brüdern in radikaler, nachhaltiger Weise Hilfe zu bringen.

Meine Herren! Die Noth, von der unsere Glaubensbrüder in den westlichen Provinzen Rußlands heimgejocht sind, ist eine große, eine herzerreißende. Unsere treuen Gesinnungsgenossen im Vaterlande haben den Wehruf an ihren Ohren wol nicht spurlos verhallen lassen. Unter den diesbezüglichen Verzeichnissen im „Vester Lloyd“ glänzten Namen unserer glaubensgenössischen Wohlthäter im Schmucke edelster Humanität und Menschenfreundlichkeit. Allein die hiedurch den Unglücklichen gebotene Hilfe war eine bloß momentane, vorübergehende: eine Labung, um die Armen dem unerbittlichen Hungertode zu entreißen. Damit haben wir aber unserer Pflicht bei weitem nicht Genüge geleistet. Wir müssen dafür sorgen, daß eine ähnliche Katastrophe nicht wiederkehre. Es muß eine Translozierung der Israeliten Westrußlands mit allen Kräften angestrebt werden. Zeigen wir, daß wir die Bestrebungen unserer neologen Glaubensgenossen nur dort zu paralysiren suchen, wo selbe mit den Grundpfeilern unserer Thora kollidiren. Der in Rede stehende Antrag der Leipziger Versammlung ist eben von echt jüdischem Standpunkte ein preis- und nachahmenswürdiger. Schließen wir uns demselben an! Suchen wir jeder in seinem Kreise die heilige Sache des „Pidjon Sehwuim“ nach besten Kräften zu unterstützen!

Gott hat uns geholfen! Gott hat uns zum Sabbath-Nachmu seinen Trost gebracht. Die schwarzen Punkte, die sich in Folge des Kongresses an unserem Horizonte in bedrohlichen Gruppirungen zeigten — sie schwinden allmählig vor den golden leuchtenden Strahlen der sonnigen Religionsfreiheit. Die Stürme, die von Leipzig aus uns, dem wahren Judenthume, seit Wochen drohten — sie haben sich ohne irgend welche Verheerung gelegt und haben die Luft von den reformistischen Miasmen für längere Zeit gereinigt. Es haben sich die Worte des Propheten in unserer Satorah bewahrheitet: es verdorrt das Grün, es verwelkt die Blüthe, doch das Gotteswort — es besteht für und für! — Ja, die blühenden Phrasen verschwanden, der echt jüdische Geist der Humanität trug den Sieg davon.

Gott hat uns geholfen! Gott hat uns zum Sabbath-Nachmu seinen Trost gebracht! Helfen auch wir Anderen, bringen auch wir denen Trost, die denselben so sehr bedürfen! So erfüllen wir Gotteswort, so sind wir der Worte des Propheten eingedenk:

„Tröste, tröste, mein Volk,  
So spricht dein Gott! . . .“

Dr. J. J. Hammerschlag.

## Eine ernste Betrachtung.

Kaum sind die Klageöne verklungen, die am 9. Ab unserer Brust sich entrungen, kaum haben wir den Staub von unseren Kleidern abgeschüttelt, den wir uns während der „Kinoth“ in reichem Maße anektirt — und eine Frage drängt sich uns auf, die leider in vielen sogenannten „fortschrittlichen“ Kreisen bereits zu den überwundenen Standpunkten gezählt wird.

Die Frage lautet: Sollen wir nach erfolgter Emanzipation am Tische Beau noch immer seufzen und meinen, oder dürfen wir diese „Jeremiaden“ mit vollem Rechte als bereits antiquirte „historische Erinnerungen“ bezeichnen und selbe aus den ungen Synagogen verbannen?

Die Beantwortung dieser Frage involvirt die Kriterien, vermöge deren die orthodoxe ungen. Judentheit von der Fortschrittspartei sich in unverkennbarer Weise unterscheidet. Letztere, der es bloß um zeitliches Glück, irdische Wohlfahrt und Befriedigung sinnlicher Genüsse zu thun, findet in der erfolgten politischen Gleichstellung der Juden das Endziel all' ihrer Wünsche. Die Klagen und Seufzer ihrer Vorfahren seit circa zweitausend Jahren — die haben keine Berechtigung

mehr. Es ist ja Alles in liebenswürdigster Ordnung wiederhergestellt. Der zerstörte Salomon'sche Tempel ist ja durch einen prachtvollen Reformtempel in neuestem Style reichlich ersetzt, der Levitengefang durch Chor und Orgel u. s. w. u. s. w.

Der Verlust der heil. Sprache ist eben kein empfindlicher — die erleuchteten Männer in Israel haben auf ihre Nationalität ohnehin seit lange spontane verzichtet. Die Sühnopfer für sündhafte Ausschreitungen, wer benöthigt diese mehr? Wenn das Gesetz außer Gültigkeit gesetzt wird, da gibt's eo ipso keine Gesetzesübertreter mehr. Wozu also am 9. Ab noch klagen und weinen? Es ist der Moment bereits gekommen, wo es heißt: *wenosz Jozon waanacha!*

Ganz anders wird unsere Situation jedoch von der echten orthodoxen Partei aufgefaßt. Denn wäre unser Verlust ein bloß politischer, da würde sich noch immer fragen lassen: ob es denn wirklich bereits an der Zeit, unsere Klageharfe beiseite zu legen, ob es denn überall Tag, ob es denn überall Licht und freundlich ist, wo unsere zerstreuten Glaubensbrüder auf Anordnung der unerforschlichen göttlichen Weisheit noch immer herumirren müssen? Ist denn in uns alle Sympathie erloschen für jene unserer Stammgenossen, die leider nach wie vor unter dem drückenden Sklavenjoch stöhnen? Haben wir denn bereits aufgehört, ein Volk, eine Familie zu bilden? Der orthodoxe Jude, der es nie aufhört, selbst im Vollgenusse der Gegenwart, einen wehmüthigen Blick in die Vergangenheit zu werfen, kann sich der Theilnahme an den Leiden seiner Glaubensbrüder nie und nimmermehr erwehren, und so lange noch eine jüdische Seele auf der ganzen Erdrunde zu seufzen genöthigt sein wird, wird auch das Herz eines wahrhaften orthodoxen Juden seine Seufzer unmöglich unterdrücken können. — — —

Allein die Seufzer der orthodoxen Juden galten und gelten nicht bloß dem Verluste der eigenen staatlichen Selbständigkeit, sie galten und gelten vielmehr in ersterer Reihe jenem gefährdeten Gute, für welches unsere Vorfahren bluteten, für welches sie mit beispielloser Standhaftigkeit den Scheiterhaufen bestiegen. Nun müssen wir aber allen Ernstes fragen: ist dies Gut unter dem Schutze unserer allerdings mildern Zeit in genügender Weise gesichert? Sind gegen dasselbe eben in jüngster Zeit nicht neue, besorgnißerregende Gefahren heraufbeschworen worden? Von den Fremden bleibt dies Gut wol unbehelligt. Allein ist der Verrath, von Seiten den eigenen Söhne geübt, minder bedauerns- und beklagenswerth? Bedürfen Diejenigen, die trotz der Verhöhnung von Seiten der eigenen Glaubensbrüder dem göttlichen Gesetze unerschütterlich treu bleiben wollen, nicht ganz vorzüglich der ermunternden Rückermunterung an die Standhaftigkeit der gottbegeisterten Väter unter den herbsten Prüfungen? Sind die Gefahren, die die unjüdischen Juden erst neulich introduzirt, wenn gleich nicht für die Judenheit, doch für das wahre Judenthum nicht von überaus bedenklichem Charakter? Sind sie nicht um so besorgnißerregender, je mehr sie eben das Judenthum von der Judenheit scheiden und gleichsam den Schein gewinnen, als wenn ein völlig autonomes, völlig bereitwilliges Zertrümmern des Judenthums durch die Judenheit selbst sich vollzöge. Ach, und wer wird es in Abrede stellen, daß ein solches Drama in unseren Tagen, vor unseren Augen, sich nicht abspielt, ohne daß es uns bisher gelänge, der traurigen Szenerie eine andere, erfreulichere Gestaltung zu geben? —

Ist unter solchen Umständen nicht Grund vorhanden, unsere Seufzer zu verdoppeln? Gab es in den Zeiten des Mittelalters und der Kreuzzüge jüdische Gemeindevorstände, die öffentlich den Sabbath entweiheten, die *Ochlo boszar hachzir haschekez wohaachbor und megalcho b-taar sind?* Gab's in den trübsten Zeiten des Mittelalters jüd. Gemeinden, die so leichtfertig ihre heiligsten Interessen in Händen unjüdischer Juden legten, die ihr theuerstes Gut, das jüdisch-religiöse Gemeindeleben, in unbesonnener Weise Menschen überantworteten, welche das Gottesgesetz im öffentlichen und Privatleben verleugneten? Gab's in den Zeiten der Kreuzzüge sogenannte jüdische Kongresse, die es hartnäckig verweigerten, das jüd. Religionsgesetz als Basis der jüd. Gemeindeorganisation anzuerkennen? Gab's damals eine jüd. Versammlung, die es perhorreszirte, die jüd.

Codices zu erwähnen? Gab es in den Zeiten des schmächtigsten Druckes und der Gewalt auch nur ein Beispiel, wo gesetzestreue Juden dazu genöthigt würden, gegen ihr Gewissen einem unter dem Fluche-Orur ascher lo jokim eth dibro Hatorah hazoth stehenden Vorstande vor dem Szefer Thora einen „Mischeberach“ machen zu lassen? Könnte ein jüdisches Gemüth dabei ruhig bleiben, wenn Vorstände solchen Kalibers die Annäherung gehabt hätten, ehrwürdigen, gottesfürchtigen Greisen mit frecher Hand die Ehre zu rauben? Und dies ist ja in unserer Zeit an der Tagesordnung!

Sollten wir in einer solchen Zeit, wo das hojü Zorocho le-rosch in seiner ganzen Schrecklichkeit in Erfüllung gegangen, und der Eifer der Gesetzestreuen hie und da leider in Abnahme begriffen ist: unsere Seufzer nicht verdoppeln?

Wahrlich, wahrlich, wären wir das, was wir wirklich sein sollten — ich glaube nicht unsere von Gott abgefallenen Brüder, sondern uns selbst, die wir am Väterglauben noch festhalten — wir müßten unsere Seufzer verdoppeln, immer lauter und lauter müßten sie werden, damit sie dringen von Weiler zu Weiler, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, in Palast und Hütte, damit sie unsere schlummern- den Brüder wachrütteln: *Isch el cohu jomar chazak!* Ein einheitliches Zusammenwirken muß angestrebt werden, damit wir mit jenem Löwenmuth, mit welchem unsere Väter dem äußeren Feinde entgegentraten und aus dem Kampfe immer siegreich hervorgingen, auch den innern Feind entwaffnen und unschädlich machen.

Mögen die Minoritäten in die Gemeinde gegen die abfallenden Majoritäten nicht zurückschrecken! Mögen sie dafür sorgen, daß der ererbte Glaube in den Gemeinden unverfehrt und unangetastet erhalten bleibe! Eine solche Widerstandskraft wird uns zu jeder Zeit Noth thun, damit unsere spätesten Nachkommen einst unser Andenken segnen und auf unsere hingebungsvolle Opferwilligkeit hin- deutend, uns in die Gedächtnisliste derer einschreiben, die sich *mozer gawein al keduschath haschem*: — — —

Freistadt an d. Waag. 11. Ab. 1869.

Emanuel Eisler.

## „Religionsfreiheit.“

### II.

Der vom Reichsrathdeputirten Daniel Franzi am 9. d. Mts. eingebrachte Gesetzentwurf betreffs der „Religionsfreiheit“ — war ein Wort zur rechten Zeit. Es ist dieser Antrag gewiß niemandem ungelegener gekommen, als unserer Regierung, und zwar nicht etwa deshalb, weil sie der Idee der Religionsfreiheit opponiren möchte, sondern indem sie es unterließ, diesen Antrag selbst einzubringen und sich so, gleichsam mit einem Sprunge auf die Höhe der europäischen Kultur zu schwingen. Wir begreifen es vollkommen, wenn die Regierung es eben nicht mit Freuden begrüßt, sich von einem Mitgliede der äußersten Linken im wahrhaften Liberalismus so offenkundig überflügelt zu sehen. Es wäre aber in ihrem eigenen Interesse höchst bedauernswerth, so die Regierung eben in Folge dieses natürlichen Unmuthes sich hinreißen ließe, mit Hilfe der ihr zu Gebote stehenden Majorität im Reichstags Hause den Antrag zum Falle zu bringen. Wenn Baron Götvös die These aufstellte, wonach jeder Staatsbürger sich zu einer Religion bekennen müsse — so war dies gewiß nicht der Ausdruck seiner individuellen Ueberzeugung, sondern die Fehlgeburt einer falschen Opportunitäts politik, der leider bei uns noch immer die entscheidende Hauptrolle zugestanden wird. Vielleicht war es eben die Linke, resp. die äußerste Linke, vor der die Regierung zurückgeschreckt sein mochte, dem Liberalismus auf religiösem Gebiete zur vollen Geltung zu verhelfen. Nun diese

Schreckbilder sind geschwunden. Die Bahn steht offen — möge die Regierung fortschreiten!

Da es für unsere Leser nicht uninteressant sein dürfte zu erfahren, wie die Tagespresse diesen höchst wichtigen Antrag erfaßt, erlauben wir uns hier einen diesbezüglichen Artikel d. „Pester Lloyd“ vom 12. d. Mts. im Auszuge folgen zu lassen. Derselbe lautet:

„Mit der dringenden Mahnung an die Regierung, so rasch und entschieden als möglich, die Initiative zu einer Reihe wahrhaft liberaler Maßregeln zu ergreifen, haben wir unseren Sonntagsartikel geschlossen. Seitdem liegt ein Faktum vor, welches den sprechendsten Beweis dafür liefert, wie sehr jene Mahnung an der Zeit war und wie in der That rasch ein Entschluß gefaßt werden mußte, wenn das Ministerium Andrassy nicht sich und seine Partei in eine höchst peinliche und keineswegs ungefährliche Situation bringen will. Was die sogenannte gemäßigtere Linke gefehlt, das hat die äußerste Linke mit richtigem Blicke erkannt und was die Erstere versäumt, das scheint die Letztere mit Muth und Entschiedenheit nachholen zu wollen. Daniel Frányi hat den Entwurf eines Religionsgesetzes vorgelegt, dessen Text wir unseren Lesern vorgestern mitgetheilt, und dieser Antrag wird wohl bald nach dem Wiederbeginne der reichstäglichem Session auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.“

Es ist nicht unsere Absicht, heute in die Details dieses Entwurfes einzugehen; es wird vielleicht Eines oder das Andere daran auszuweisen, Manches besser oder wenigstens bestimmter zu fassen sein — aber so viel muß und soll schon heute auch von unserer Seite ausgesprochen werden, daß die Vorlage Frányi's im Ganzen und Großen auf der Höhe der Zeit steht, daß sie von dem Geiste des echten Liberalismus durchweht und daß ihr daher auch schon von vorneherein die Unterstützung aller wahren Freunde der Freiheit gesichert ist. Die nächste Frage ist wohl die: wie wird sich die Regierung, wie die Majorität dem Frányi'schen Antrage gegenüber verhalten? Als im vergangenen Jahre das engherzige interkonfessionelle Gesetz des Freiherrn v. Cötvös angenommen wurde, sahen wir uns genöthigt, darüber ein unbedingt abfälliges Urtheil auszusprechen und zugleich unser Bedauern darüber auszudrücken, daß die Regierung ihren Segnern eine so mächtige Waffe in die Hand gebe. Herr Frányi hat diese Waffe rasch und geschickt erfaßt; er hat ein durchaus freimüthiges Religionsgesetz vorgelegt — was nun geschehen? Eines ist bereits verloren, unrettbar verloren — das Verdienst der Initiative für die Regierung. Auch wenn dieselbe heute ohne alle Widerrede die von Frányi proklamirten Prinzipien annimmt, wenn die Majorität sie zum Beschlusse erhebt und die Sanction der Krone sie zum Gesetze macht — dem Nachtheile wird das Ministerium nicht mehr entgehen können, daß man diese wahrhaft auf der Höhe der Zeit stehende That nicht ihm, sondern der Opposition als Verdienst anrechnen wird.

Allein steht auch nur solch eine nachträgliche unbedingte Annahme des Frányi'schen Vorschlages von Seite der Regierung zu erwarten? Wir wagen es nicht, diese Frage zu beantworten, weil wir sie nicht verneinen möchten und mit gutem Gewissen doch auch nicht bejahen können. Um das Letztere zu können, dürfte der Abstand zwischen den Prinzipien, welche Frányi proklamirt und jenen Ansichten, welche in dem vor Jahr und Tag von der Regierung vorgelegten interkonfessionellen Gesetze Ausdruck fanden, nicht ein so ungeheurer sein, wie er es thatsächlich ist. Glücklicher Weise steht jedoch die Frage nicht so, ob die Regierung diese wahrhaft liberalen Prinzipien annehmen wolle, sondern ob sie dieselben zurückweisen könne? Und in dieser Form gestellt, muß die Antwort entschieden verneinend lauten. Dies offen auszusprechen, halten wir für unsere Pflicht, ehe noch die Regierung auch nur einen einzigen Schritt gethan auf einer abschüssigen Bahn, von der es keine Umkehr gäbe und die nothwendig zu ihrem Verderben führen müßte. Wenn es der Regierung einfiel, die Rechte behufs Bekämpfung der liberalen Prinzipien Frányi's um die alte Fahne rallyiren zu wollen, so würde sie mit Schrecken wahrnehmen, daß die Reihen der Majorität sich ganz erheblich lichten und der Sieg — der ja, auch wenn er gelänge, ein wahrer Pyrrhussieg wäre — müßte mehr als zweifelhaft erscheinen. Männer wie Pulszky, A. Lapka, Wahrmann, Házmán und eine Menge Anderer, so

niet- und nagelfeste Drakisten sie auch sonst sein mögen — in dieser Frage könnten sie unmöglich Front machen gegen Grundsätze, zu denen sie sich ihr ganzes Leben lang bekant, und die sie nicht einen Augenblick verleugnen könnten, ohne sich in der öffentlichen Meinung für alle Zeit zu Grunde zu richten. Nie und nimmer könnten diese Männer einer Beschränkung der Gewissensfreiheit das Wort reden, nie und nimmer könnten sie einen, wenngleich noch so sanft auftretenden Zwang in Glaubenssachen befürworten. . . . Sie können und werden das nicht; das weiß Herr Frányi so gut wie alle Welt es weiß, und darum sagen wir, daß er mit großem Geschicke den Punkt gewählt, von welchem aus die scheinbare Solidarität der Rechten am leichtesten aus den Angeln zu heben ist.

Unsere Stimme ist nur ein Tropfen im Meere der öffentlichen Meinung, allein so gering diese Stimme auch wiegen möge, sie ist den von Frányi proklamirten Prinzipien im Vorhinein gesichert. Sollten wir dadurch — was wir vorläufig weder wünschen noch befürchten — zum Ministerium Andrassy in Opposition gerathen, so wird das nicht unsere Schuld sein, sondern die seine. Wir für unseren Theil werden nur in Uebereinstimmung mit unserem vom Anfange her festgehaltenen Programme handeln, dessen Kern darin liegt, den Ausgleich und das denelben vertretende Ministerium zu unterstützen, weil und so lange wir darin das sicherste Mittel für den raschen Fortschritt Ungarns auf der Bahn wahrer Freiheit und Gerechtigkeit erblicken — nur aus diesem Grunde und nicht einen Augenblick länger!

Als Dr. Mühlfeld vor Jahren einen ähnlichen Geiegsvorschlag im Wiener Reichsrathe vorlegte, war — nach einer Unterredung mit Herrn Schmerling — jener Krack, in welchem der berühmte Advokat sein Religionsedikt gesteckt hatte, mit einem Male absolut nicht mehr zu finden. Hoffentlich besitzt Herr Frányi keinen Mühlfeld'schen Krack und Graf Andrassy nicht die Schmerling'sche Kunst, derlei Kracks plötzlich verschwinden zu machen. Wozu auch? Sie kommen ja — wie sich's eben auch in Wien gezeigt — wenngleich erst nach Jahren, aber schließlich doch immer wieder zum Vorschein und statt ihrer verschwinden dann in der Regel die Minister, von denen sie hinwegesamotirt wurden!“ —

Es ist offenbar, daß Niemand der Religionsfreiheit mit so vielem Rechte sich erfreuen möchte, als die gesetzestreuen Juden Ungarns und Siebenbürgens, die in Folge der Kongreßbeschlüsse einem empfindlichen Religionszwange preisgegeben würden. Auf Grundlage des bereits erwähnten Gesetzes, wonach jedermann einer Religion angehören müsse, ging die liberale Kongreßmajorität noch einen Schritt weiter und dekretirte, daß jeder Israelit einer Semite angehören müsse. So leicht kann man endlich auf einer abschüssigen Bahn nicht stehen bleiben. War einmal der Geist der Freiheit aus dem Berathungsstaafe geschwunden: da ging man so weit, eine Gemeinde-Einheit und eine Landes-Zentralisation — freilich auf dem Papiere bloß — zu schaffen, unbekümmert darum, daß durch diese neue Institution viele Tausende in ihrer religiösen Ueberzeugung tief verletzt würden. — Kommt der Frányi'sche Antrag zur Verhandlung, dann dürfen wir dessen gewiß sein, daß derselbe auch wenn nicht einstimmig, doch mit einer überwiegenden Majorität zum Gesetze erhoben werden wird. Ist dies geschehen, dann adieu Gemeindecinheit, adieu Landes-Zentralisation! adieu Kongreßmajorität! u. i. w., u. i. w. . . .

Nur eine Bemerkung hätten wir gegen den Passus des „Pester Lloyd“, in dem es heißt: Männer wie Pulszky, A. Lapka, Wahrmann etc. konnten unmöglich der Idee der Religionsfreiheit sich entgegenstemmen, ohne ihrem ganzen Leben ein eklatantes Dementi zu geben. Wir bedauern sehr, diesen Satz namentlich auf Herrn Wahrmann nicht beziehen zu können. Der Reichstagsdeputirte Wahrmann war seiner Zeit auch Mitglied des ung. isr. Landestongresses, und wir dürfen ihm nicht das Zeugniß vorenthalten, daß er seinerseits zu dem Zustandekommen der unliberalen Kongreßbeschlüsse nicht unweientlich beigetragen. Sind auch diese Glabrate vom Geiste der „Religionsfreiheit“ durchweht? War da nicht eine impotente Minorität, die gegen diese antijüdischen Bestimmun-

gen mit Energie und männlichem Muthe ihr Veto erhoben? Hat Herr Wahrmann dafür plaidirt, daß der gesetzesreuen Minorität kein Religionszwang aufgebürdet würde? Mit Nichten! Er war der Erste, der seine Zunge zur Niederdonnerung der Minorität in höchst bedenklicher Weise angestrengt! Wie aus all' dem zu ersehen, würde Herr Wahrmann seiner nächsten Vergangenheit ein Dementi geben, wenn er für die Idee der Religionsfreiheit stimmte.

Doch dies hält uns nicht ab, die Hoffnung zu hegen, daß Wahrmann trotzdem dem Geiste der Zeit sich nicht entziehen und einem Gesetzentwurfe seine Mitwirkung nicht verweigern werde, der selbst in Cisleithanien bereits zu den überwundenen Standpunkten gehört. Ein solches Dementi gereicht jedermann zur Ehre. Wenn Herr Wahrmann den früher begangenen Fehler fühlen will, so möge er vor allem die ganze Kongressmajorität für diese erhabene Idee gewinnen und sie dazu bewegen, das von ihr geschaffene Unheil mit eigenen Händen zu vernichten. Wir hoffen, auch dieser Zeitpunkt sei nicht mehr ferne, trotz dem Geklaffe der stupiden „Közlöny-Mischpocha“!

Wir fügen Obigem noch einige hierauf bezughabende Stellen aus Nr. 37. des „N. F. Lloyd“ vom 14. d. Mts. Es heißt daselbst:

„Den nachfolgenden Gesetzentwurf hat Herr Daniel Frányi, Deputirter von Fünfkirchen, letzten Sonnabend dem Reichstage unterbreitet. Es müssen wohl die einzelnen Abgeordneten die Gesetzentwürfe der Legislative unterbreiten, wenn die Regierung den dringenden Reformen, welchen dieselben Rechnung tragen, seit Jahren konsequent aus dem Wege geht. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes durch die Legislative wäre der erste Schritt, welcher den Anforderungen entspräche, die der Zeitgeist sowohl als das wohlverstandene Wohl des Landes an einen konstitutionellen Staat und an eine wahrhaft liberale Politik heut zu Tage stellen. Dieser Gesetzentwurf, zum Gesetz erhoben, entspräche jener Panacée und jenem Präservativmittel, die — wie wir zu wiederholten Malen in diesen Blättern ausführten — den Staat und die Nationen vor Uebergriffen des Ultramontanismus schützen, ohne den Alerus daran zu hindern, daß er den Aussagen seiner Kirche und seiner religiösen Ueberzeugung gerecht werde.“

Ohne uns vorläufig in eine eingehendere Besprechung dieses Gesetzentwurfes einlassen zu wollen, können wir schon heute die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns der folgende Passus in §. 1. durchaus nicht gefällt. Wir meinen den Passus, wo es heißt: „Es darf daher Niemand von einer religiösen Handlung abgehalten, zu einer solchen genöthigt, noch auch endlich zur Tragung von Lasten zu irgend einer Kirche, außer im Wege eines allgemeinen Gesetzes, gezwungen werden. Wie verträgt sich der Zwang durch ein, wenn auch allgemeines, Gesetz mit der Religionsfreiheit? Was hat das Staatsgesetz überhaupt mit den Budget der Kirche zu schaffen? Wir sind vielmehr der Ansicht — und wir glauben dieselbe findet im Prinzip der Religionsfreiheit ihre Begründung — daß der Staatsbürger gegenüber einer Kirche nur zur Tragung solcher Lasten gezwungen werden kann, zu denen er sich privatrechtlich verpflichtet hat. Dem Staate gegenüber soll die Kirche ein Verein sein, wie jeder andere. Der Staat gewährt jedem Verein seinen Schutz und seine Beihilfe, wo es sich darum handelt, die Vereinsmitglieder zur Einhaltung der gegenüber dem Vereine übernommenen Pflichten zu verhalten.“

Wir haben bereits in voriger Nr. d. „N. F.“ darauf aufmerksam gemacht, wie sehr der im §. 1. des Frányischen Gesetzentwurfes enthaltene Passus: „Außer im Wege eines allg. Gesetzes“ geeignet, den Zweck, der mit einem Gesetzentwurfe betreffs der „Religionsfreiheit“ erzielt werden soll, gründlich illusorisch zu machen. Wir glauben auch nicht, daß die ung. Legislative ein solchen Zwitterwerk schaffen werde. Im Gegentheil. Wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß die Regierung zur eigenen Ehrenrettung die Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen wird, die Annahme des Frányischen Entwurfes durchzusetzen mit Glidrung der bereits erwähnten unglücklichen Klausel. Freilich, wir begrüßen die Religionsfreiheit nicht vom Standpunkte des „N. F. Lloyd“. Wir kümmern uns darum nicht, in wiefern die

Bestrebungen der Ultramontanen mehr oder weniger gerecht sind. Wir kämpfen für die „Religionsfreiheit“ in erster Reihe deshalb, weil sie uns vor den religiösen Vergewaltigungsversuchen der Neologen ein für allemal schützt.

Es gibt in der That kaum etwas Sonderbareres, als wenn ein Staat in übertriebener Zärtlichkeit sich abmüht, auch für das Seelenheil seiner Bürger Sorge zu tragen. Die Regierung hat ihrer Pflicht vollkommen Genüge geleistet, wenn sie mit der Förderung des leiblichen Wohles der stenerzahlenden Staatsangehörigen sich ernstlich und gewissenhaft beschäftigt. Namentlich unser Kultus- und Unterrichtsminister sollte den Schwerpunkt seiner ministeriellen Thätigkeit nicht auf den Kultus legen, sondern auf den Unterricht. Er sehe darauf, daß die Jugend eine zeitgemäße bürgerliche Erziehung erhalte, für die Konfessionelle möge er getrost die Sorge den resp. Eltern überlassen. Ebenso wenig möge er sich ob der religiösen Institutionen irgend einer Konfession ein Haar grau werden lassen. Ob „Gemeindeeinheit“, ob nicht „Gemeindeeinheit“ — was kümmert ihn das! Se. Excellenz möge nur trachten, daß wir von keiner Seite in unserm religiösen Gewissen beengt werden — für „Efrogim“ und „Hoschanoth“ werden wir selbst sorgen!

D. Haller.

## Inland.

**Bonyhad**, im Juli. Unsere Neologen tragen die Nase seit kurzem höher denn je. Sie bemühen sich, die Besucher des orthodoxen Bethauses durch Gemeindesteuern zu erdrücken. Auf diese Weise möchten sie selbe unfähig machen, die Auslagen zur Erhaltung des Bethauses aufzutreiben. Sie machen ferner kein Hehl daraus, daß so all' dies nicht genügen sollte, das Bethaus auch durch Anwendung von Gewaltmaßregeln gesperrt werden würde! Was sagen Sie zu diesem Gebaren? Ist es möglich, daß ein solches Attentat auch gelingen könnte? Dann stünde es wahrhaft traurig um die Gesetzespflege in unserm Vaterlande.

H. L.

### Nachbemerkung der Redaktion.

Die sogenannte „Fortschrittspartei“ zu Bonyhad kränfelt bekanntlich an einer Ignoranz, die sie zu unzähligen Don Quijote-Streichen verleitet. Besäße sie auch nur einen Funken wahrhafter Intelligenz, sie würde es sofort einsehen, wie wenig der gegenwärtige Moment geeignet, einen Religionszwang mit Erfolg introduzieren zu können. Ihr Pochen auf den Kongressbeschluß: „Gemeindeeinheit“ ist eben so lächerlich als absurd. Vor allem mögen sie doch warten, bis die unglücklichen Bestimmungen der ung. isr. „Abderiten-Versammlung“ ins Leben treten — und bis dahin werden die Herren hoffentlich eines Besseren belehrt werden. Ist die „Religionsfreiheit“ einmal zum Gesetze erhoben, dann schwindet der Popanz der Tenzer-Deutschen Gesetzgebung von selbst. Die Makulatur-Händler werden ein gutes Geschäftchen machen. Es wäre mithin besser, so die Neologen Käse-Verkäufer Bonyhads ihre diesbezüglichen Offerte rechtzeitig einreichen, als ihre Zeit in einem fruchtlosen Kampfe gegen ihre orthodoxen Brüder zu vergeuden, während sie sich doch leicht die Gewißheit verschaffen könnten, daß die Befreiungsstunde für alle wegen ihrer religiösen Ueberzeugung Bedrückten demnächst schlagen werde! Also nur keine Albernheiten, meine Herrn „Landsneologen“!

### Redaktions-Korrespondenz.

Herr Juag Fried Lieber in Wien: unser Gesundheitszustand erlaubt uns nicht, Ihren Brief zu beantworten. Für Ihr neues literarisches Unternehmen haben Sie bet uns 20 fl. über die Sie verfügen können. Em. G. S. L. in Waag-Neustadt: Efrogim nach Spukotb, d. soalb in veränderter Form nach Koeskemét: In nächster Nr.